

Protokoll zur Regionalkonferenz in der Region III vom 16.09.2015

Ort: Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal

Zeit: 09:00 – 11:10 Uhr

Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Protokollführung: Fr. Becker-Heinrich

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Begrüßung durch die Kinderschutzkoordinatorin mit allgemeiner Vorstellungsrunde der Anwesenden.

Die Datenaktualisierung wird in die Anwesenheitsliste für die nächste Regionalkonferenz Kinderschutz und die Kontaktdatenliste aufgenommen. Als neue Teilnehmer im Netzwerk konnten wir Miriam Bretzke (SpD), Luisa Müller (Frühe Hilfen-Kinderheim Trebbin) und Christine Lindner (Kitapaxisberatung JA) begrüßen.

2. Vorstellung verschiedener Professionen/Arbeitsbereiche

Frau Altwasser stellt die Arbeit in der stationären Jugendhilfe am Beispiel des Kinder- und Jugendheims Trebbin e.V. vor. Sie ist dort die pädagogische Leiterin. Die Einrichtung hat im Haupthaus am Standort Trebbin 3 Gruppen mit je 8 Plätzen für Kinder und Jugendliche in der Altersspanne von 4-17 Jahren. Ebenfalls im Haupthaus ist eine Mutter-Kind-Einrichtung mit je vier Plätzen. Daneben gibt es eine Innewohngruppe mit vier Plätzen. Innewohnen bedeutet, dass ein Erzieher mit den vier Kindern/Jugendlichen gemeinsam in einem Haushalt wohnt. Eine weitere Fachkraft kommt von außen hinzu. Weiterhin gibt es eine Jugendwohngruppe mit 8 Plätzen in Luckenwalde.

Neben diesen stationären Angeboten bietet der Kinder- und Jugendheim Trebbin e.V. auch eine Tagesgruppe, ein Schulprojekt und die therapeutischen Frühe Hilfe an.

Für vertiefende Informationen legte Frau Altwasser eine Broschüre zur Mitnahme aus.

Nachfragen der Netzwerkpartner und Ergänzungen

Frau Altwasser erläuterte auf Nachfrage, dass die Kinder und Jugendlichen meist aufgrund von Überforderung der Eltern in die stationäre Betreuung kommen. Zurzeit beobachtet sie, dass der Altersdurchschnitt der Kinder gesunken ist, so werden aktuell auch 3 Kinder im Alter von 4-5 Jahren stationär betreut.

Im Hause steht ein Beraterteam (eine Psychologin und eine Familientherapeutin) zur Verfügung. Die Kinder haben feste Bezugserzieher. In den ersten sechs Wochen des Aufenthaltes eines Kindes/Jugendlichen erfolgt die Eingangsdiagnostik. In einer Fallberatung erfolgt die weitere Abklärung und Zielsetzung, die mit den Kindern und Personensorgeberechtigten abgesprochen wird. In der Regel werden alle 8 Wochen mit den Eltern Entwicklungsgespräche durchgeführt. Die Kinder/Jugendlichen haben immer die Möglichkeit, mit den Bezugserziehern und Therapeuten ins Gespräch zu gehen.

Auf die Nachfrage zur möglichen Rückführung in den elterlichen Haushalt teilte Frau Altwasser mit, dass Rückführung immer das oberste Ziel ist. Dies gelingt häufiger bei jüngeren Kindern. Bei den Jugendlichen erfolgt eher die Verselbständigung in Jugend-WGs und ggf. betreutes Einzelwohnen. Das betreute Einzelwohnen ist ein Angebot auch von anderen Jugendhilfeträgern. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Nachsorge, wenn die dann meist jungen Volljährigen eigen Wohnraum beziehen und selbstbestimmt leben.

Der Tagesablauf im Kinder- und Jugendheim e.V. ist dem von Familien gleich zu sehen. Je nach Kita- oder Schulbeginn stehen die Kinder auf und beginnen ihren Alltag. Eine feste gemeinsame Zeit ist das Abendessen.

Freizeitangebote nutzen die Kinder und Jugendlichen je nach Neigung innerhalb Trebbins, aber auch darüber hinaus.

Frau Altwasser wies darauf hin, dass es für die Kinder/Jugendlichen eine Herausforderung ist, in einer Wohngruppe zu leben und sich in deren Strukturen einzufinden.

Zur Frage, ob Heimweh ein Thema sei, antwortete sie, dass das je nach Kind auch vorkommt, wobei es eher bei jüngeren Kindern auftritt. Bei älteren Kindern kann die stationäre Aufnahme auch eine Entlastung ihrer Situation bewirken und ist häufiger mit Akzeptanz verbunden. Jedes Kind setzt sich aber immer wieder mit seiner Situation auseinander und braucht dabei Unterstützung.

Allgemein kann man sagen, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien unterschiedlich mit der besonderen Lebenssituation umgehen.

Frau Altwasser teilte mit, dass viele Eltern offen und aufgeschlossen mitarbeiten, es aber auch Eltern gibt, die z.B. nicht wollen, dass Verwandte erfahren, dass die Kinder in stationärer Betreuung sind oder auch die Notwendigkeit in Frage stellen.

Zur Nachfrage nach dem Übergang von Schule zur Ausbildung berichtete sie, dass zurzeit der Wechsel in Ausbildungsplätze gut gelinge, da die Situation auf dem Ausbildungsmarkt für die Jugendlichen sich deutlich entspannt hat. Inzwischen werden die Jugendlichen sogar wieder wählerischer, was die Ausbildungsaufnahme betrifft.

Frau Altwasser benannte als einen Sinnspruch ihrer Arbeit „Viel Freude trägt viel Leid“. Man muss den Sorgen und Problemen des Alltags auch Spaß, Helligkeit und Lebensfreude entgegensetzen.

Das Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) ist auch in unserem Landkreis angekommen. Bislang wohnten drei umF in Einrichtungen des Trebbiner Kinderheims. Mit zwei Jungs gab es gute Erfahrungen, ein Mädchen, das kurzzeitig aufgenommen war, hat seinen Lebensmittelpunkt in einen anderen Ort verlagert.

Frau Altwasser merkte an, dass aber der Personalaufwand höher sei und dass es wichtig ist, einen Dolmetscher zu haben.

Das Thema unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) bewegt alle Netzwerkpartner. So berichtete Frau Dommann, dass ihr Träger in Berlin auch bereits umF aufgenommen habe und nun angefragt sei, auch das Clearing zu übernehmen.

Frau Hey teilte mit, dass sie die Landkreise LOS und LDS ebenfalls durch Aufnahme von umF entlastet haben. Sie wies darauf hin, dass vieles noch nicht gut geregelt ist. So sieht sie eine besondere Belastung, auch für die Mitarbeiter, dass die Jugendlichen nicht vom örtlichen Gesundheitsamt untersucht werden, sondern nach Eisenhüttenstadt begleitet werden müssen. Die dortigen Erfahrungen seien wohl selbst für die Fachkräfte als traumatisierend erlebt worden.

Ein weiteres Problem sieht sie in der späten Erstuntersuchung, die mitunter erst nach 7-8 Tagen erfolgt und somit auch die Fachkräfte möglicherweise gefährdet, da nicht bekannt ist, ob ansteckende Krankheiten bestehen. Hier sieht sie die Träger in einer schwierigen Personalverantwortung.

Absprache: Das Thema soll in der kommenden Regionalkonferenz Kinderschutz ein TOP werden, um sich dazu umfänglicher auszutauschen, als es unter der heutigen TO möglich ist.

Nachtrag: die von Frau Zabel bereitgestellte Liste bezüglich mehrsprachiger Materialien ist als PDF dem Protokoll angefügt.

3. „Verhaltensauffällige“ Kinder in Kindertageseinrichtungen

Die Präsentation der Kitapaxisberaterin Frau Christine Lindner und der Familienförderin, Frau Diana Zabel ist dem Protokoll angefügt.

Frau Zabel ergänzte, dass die Elternbegleiter/-berater sich seit diesem Jahr in Teltow-Fläming zum Austausch treffen. (S. 11 der Präsentation)

Sie teilte mit, dass im Rahmen der pädagogischen Arbeit das Programm „Effekt“ in Kitas in Throw, Trebbin und Luckenwalde gestartet wurde (S. 12 der Präsentation)

Gesellschaftliches Engagement, bezogen auf wohnliche/bauliche Aspekte wird in Luckenwalde und Blankenfelde/Mahlow bereits praktiziert (S. 13. der Präsentation)

Bezogen auf S. 19, letzter Punkt, teilten Frau Lindner und Frau Becker-Heinrich mit, dass Beratungen immer mit anonymisierten Daten der Kinder/Familien möglich sind. Dazu ist keine Schweigepflichtentbindung von den Personensorgeberechtigten nötig.

Zu S. 20 der Präsentation ergänzte Frau Lindner, dass jedes Kind ab einem Jahr einen Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz hat, dass aber alle Kinder Anspruch auf „gefahrenfreien“ Aufenthalt in der Kita haben. Das bedeutet, dass der Träger entscheidet und die Verantwortung darüber trägt, ob (und wie lange) eine „Beurlaubung“ für ein Kind ausgesprochen wird.

Auf Nachfrage, ob bereits in Kitas Förderausschussverfahren möglich sind, bestätigte Frau Lindner dies.

Zur Frage, ob Kündigungen wegen des auffälligen sozial-emotionalen Verhaltens erfolgen, teilte Frau Lindner mit, dass dies nicht gehäuft, aber doch auch wiederholt vorkommt.

Nach der Präsentation erfolgte eine Diskussion, ob es bestimmte **Betreuungsformen** gibt, die sich für Kinder mit sozial-emotionalem Verhaltensproblem als ungünstig erweisen. Von einigen Netzwerkpartnern wurde die offene Arbeit in diesem Zusammenhang kritisch betrachtet. Frau Lindner wies darauf hin, dass dies nicht pauschal so zu beurteilen sei, sondern, dass die individuellen Bedarfe der Kinder bedeutsam sind. Es kann sein, dass ein Kind in einer festen Gruppe bessere Struktur erlebt, aber feste Struktur kann auch in der offenen Arbeit geboten werden. Kleine Gruppen seien kein unbedingter „Gelingensfaktor“ für Kinder mit dem genannten herausfordernden Verhalten.

Frau Lau wies darauf hin, dass sie teiloffen arbeiten, das heißt, dass die Kinder eine Gruppenzugehörigkeit haben, aber für bestimmte Angebote und zum Spiel auch die angrenzenden Räume nutzen können.

In bestimmten Punkten in der Qualitätsskala KES-R (Qualitätsskala zur Feststellung der päd. Qualität) wird die teiloffene Arbeit schlechter bewertet als offene Arbeit. Aus pädagogischen Gründen hat sie sich in ihren Einrichtungen jedoch für die Struktur der teiloffenen Arbeit entschieden. Sie beschreibt eine starke Veränderung der Erziehungsstile der Eltern in den vergangenen Jahren. Zugleich beobachtet sie, dass einzelne Kinder, insbesondere mit sozial-emotionalen Problemen, eher eine kleinere Gruppe benötigen würden, dass dies aber personell in der Regel nicht zu leisten sei. In der Arbeit mit Kindern, die intensivere Förderung und Begleitung benötigen, haben sie vor, neue Wege zu beschreiten und die Frühförderung in die Gruppe zu holen, da ja meist das Agieren in der Gruppe für diese Kinder eine besondere Herausforderung darstellt. Dies ist bisher im Antragsstadium.

Frau Lau machte darauf aufmerksam, dass der Hort diesbezüglich meist erhöht gefordert ist. Kinder mit sozial-emotionalen Problemen müssen sich vormittags in der Schule in den teilweise recht großen Klassen stark regulieren, kommen danach mit all ihrer Energie als „Regelkind“ in den Hort. Das führt wiederholt zu besonderen Belastungen für alle Beteiligten.

Einig waren sich alle Anwesenden, dass eine Kita-/Hortplatzkündigung nicht die Lösung ist, da das Kind/die Familie Hilfe benötigt.

Frau Hübner wies darauf hin, dass viele die Zeit unterschätzen, die es benötigt, bis eine Hilfemaßnahme Wirkung zeigt. Bezüglich der offenen Arbeit äußert sie sich skeptisch, weil sie erlebt, dass der Bindungsaspekt häufig nicht ausreichend bedacht wird.

Eine weitere Herausforderung für Fachkräfte in Kitas, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, wie auch dem Jugendamt ist das Gewinnen der Eltern zur Mitwirkung.

Frau Lau teilte mit, dass sie in Ihren Einrichtungen das Projekt Effekt starten werden und dabei eine überraschend gute Resonanz der Eltern erlebt hat.

Zur Nachfrage nach der **Supervision** teilte Frau Zabel mit, dass auf dem freien Markt die Kosten für Supervision meist sehr hoch sind, aber die VHS eine Liste von Supervisoren / Supervisorinnen vorhält, die nicht so hochpreisig sind.

4. Rückmeldung aus der Region

Jugendamt:

Sachgebiet Jugend- und Familienförderung (51.1)

Innerhalb des Sachgebietes gab es eine Strukturänderung, so dass es nun drei Teams in neuer Zusammensetzung gibt.

- Team Frühe Hilfen/Jugend- und Familienförderung, wobei die Frühen Hilfen aktuell noch nicht dort angesiedelt sind, dies wird nach Information der SGL voraussichtlich ab dem kommenden Jahr erfolgen.

- Team Elterngeld, bleibt wie gehabt.
- Team Kindertagesbetreuung ;
bis voraussichtlich Ende des Jahres ist Bereich Frühe Hilfen hier angesiedelt.

Jugendamt TF – Sachgebiet Familienunterstützende Hilfen (51.2)

Sachgebietsleiterin Marion Lindner
03371-608 3500 – Marion.Lindner@teltow-flaeming.de,
Teamverantwortlicher Gerd Herpay
03371-608 3351 – Gerd.Herpay@teltow-flaeming.de

Sozialpädagogischer Dienst (SpD)

Hier gab es personelle Änderungen, Kontaktpartnerinnen für die Region III sind folgende Sozialarbeiter/innen:

Imke Hübner – 03371-608 3505 – Imke.Huebner@teltow-flaeming.de
Susann Hage – 03371-6083504 – Susann.Hage@teltow-flaeming.de
Heike Schmidt-Glaubitz – 03371-6083529 – Heike.Schmidt-Glaubitz@teltow-flaeming.de
Miriam Bretzke – 03371-6083525 – Miriam.Bretzke@teltow-flaeming.de
NN ! (noch zu besetzen)

JGH

Im Team sind aktuell Frau Niendorf und Frau Schnitter tätig. Beide waren ehemals im SpD.

Sachgebiet Planung, Controlling, Finanzen (51.3)

Der Jugendhilfebericht 2014 ist in Erarbeitung und wird voraussichtlich zu Jahresende 2015 veröffentlicht werden.

Sachgebiet Unterhalt (51.4)

Personalwechsel im Bereich Vormundschaften/Pflegschaften: Nach dem Ausscheiden von Frau Harm hat Herr Hüttner seine Tätigkeit in diesem Bereich aufgenommen.

Das Thema umF wird zunehmend für die Amtsvormünder bedeutsam, daher werden Vorbereitungen getroffen und Schulungen zur Thematik durchgeführt.

Bisher gibt es nach Information von Frau Burkert, mit Stand August 2015 in TF 6 umF. Davon ist ein umF in Zuständigkeit des JA TF und der Antrag auf Vormundschaft liegt noch ohne Beschluss beim Familiengericht. Die anderen umF sind in Zuständigkeit anderer Landkreise.

Frau Kulinna informierte die Anwesenden über die Möglichkeit als ehrenamtlicher Vormund und Ergänzungspfleger tätig zu werden. Sie teilte mit, dass das Team der Amtsvormünder bereits ein Bewerberverfahren erarbeitet haben und inzwischen drei Bewerberverfahren durchgeführt wurden. Die Interessenbekundungen gehen bei der Sachgebietsleiterin, Frau Burkert ein. Sie gibt die Unterlagen an die regional zuständigen Vormünder. Die Vormünder prüfen die Bewerbungsunterlagen, zu denen auch ein erweitertes Führungszeugnis gehört. Sie führen einen Hausbesuch durch. Nach Entscheidung zur Eignung und einer möglichen Aufnahme der Tätigkeit, erfolgt eine anonymisierte Fallvorstellung. Wenn sich der Ehrenamtliche vorstellen kann, diesen Fall zu übernehmen, wendet sich der Amtsvormund an das Familiengericht und spricht die Empfehlung zur Fallübergabe aus. Wenn das Familiengericht die Empfehlung annimmt, kann der ehrenamtliche Vormund seine Tätigkeit aufnehmen.

Info der Kinderschutzkoordinatorin

Frau Becker-Heinrich wies nochmals darauf hin, dass die **(neuen) Vereinbarungen nach §8a und §72a SGB VIII** unter Beachtung des BKiSchG noch immer nicht von allen Trägern abgeschlossen wurden.

Die Partner sind gebeten, ihre Träger diesbezüglich anzusprechen und auf einen Abschluss hinzuwirken.

Der **6. Fachtag Kinderschutz** mit dem Thema: **Gewalt – total normal im Jugendalltag?** findet, wie bereits angekündigt, am Freitag, 20.11.2015 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming statt.

Die Einladungen werden im Oktober an alle Netzwerkpartner gehen. Gut wäre es, wenn insbesondere SaS und Lehrer auch Schüler zur Teilnahme mobilisieren könnten.

Internetseite Kinderschutz

Die Internetseite des Netzwerkes Kinderschutz ist überarbeitet. Die neue Struktur ist aufgenommen, wie auch zahlreiche Informationen für Netzwerkpartner und interessierte Bürger.

Frau Becker-Heinrich bittet alle Netzwerkpartner, „Ihre“ Links zu prüfen und ggf. Rückmeldung zu geben, wenn diese aktualisiert werden müssen.

<http://kinderschutz.teltow-flaeming.de/startseite.html>

Arbeitskreis Kinderschutz

Wie bereits Ende 2014 mitgeteilt und am 11.03.2015 angeregt, kann gerne ein Arbeitskreis Kinderschutz etabliert werden. Dieser sollte als landkreisweites Arbeitsgremium aktiv werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung soll in gemeinsamer Planung interessierter Partner erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, dass ein Thema über einen begrenzten Zeitraum bearbeitet wird und die Gruppenmitglieder sich entsprechend der Themen verschieden zusammensetzen. Daneben ist es auch möglich, feste Teilnehmer zu bestimmen, die sich mit wechselnden Themen befassen. Zu beratende und bearbeitende Inhalte sollen gemeinsam festgelegt werden.

Vorschläge zur Beteiligung, möglichen Themen und zur gewünschten Arbeitsweise, waren bis zum 30.03.2015 lediglich von zwei Netzwerkpartnern aus ganz TF eingegangen. Frau Becker-Heinrich bittet um Rückmeldung möglicher Interessenten bis zum 02.11.2015.

Zusammenarbeit-Polizeiinspektionen - JA

Entgegen der ursprünglichen Planung, hat der neue Amtsleiter vorgeschlagen, dass zunächst JA-intern die bestehende Kooperationsvereinbarung überprüft und aktualisiert werden soll, bevor der Entwurf dann an die Polizei zu deren Prüfung übergeben wird. Geplant ist dies zum Jahresende 2015 hin.

Zusammenarbeit Jobcenter-Jugendamt

Die neue Vereinbarung ist inzwischen von Frau Wehlan und Frau Spiegel unterschrieben und in Kraft.

Kooperationsvereinbarungen/Zusammenarbeit Jugendamt-Schulen

Die neue Kooperationsvereinbarung soll für die öffentlichen Schulen zum 01.10.2015 in Kraft treten. Die Unterlagen werden auch auf der Netzwerkseite Kinderschutz eingestellt.

Aktualisierung der Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen des Landesamt für Schulen und Lehrerbildung(LSA) für TF

Grundschulen:

Frau Spikermann (Schulrätin) 03381 39 7494, Frau Knopke (m.d.W.d.A.b.) 03381 39 7448, Frau Schwericke (BSB) 03381 39 7429

Weiterführende allgemeinbildende Schulen:

Fr. Kolkmann (Schulrätin) 03381 39 7476, Fr. Schmooch (BSB) 03381 39 7428

Weitere Rückmeldungen aus der Region:

AWO Schwangerschaftsberatungsstelle:

Frau Domin hatte Frau Becker-Heinrich mitgeteilt, dass sie offiziell heute den letzten Tag in der Beratungsstelle in Luckenwalde arbeitet. Ab 17.09.2015 ist Frau Haase aus der Elternzeit zurück und übernimmt wieder die Beratungsstelle in Luckenwalde.

Frau Domin wird ab 17.09.2015 bis Februar 2016 stellvertretend für Frau Sakrejs in der Beratungsstelle in Jüterbog arbeiten.

Familien Gesundheits- und Kinderkrankenschwester Luisa Müller

Frau Müller stellte sich den Netzwerkpartnern vor und teilte mit, dass sie ihre Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenschwester in Wiesbaden absolviert hat und seit ca. 10 Jahren im Bereich der Pädiatrie tätig ist. Die Ausbildung hat inzwischen starke präventive und gesundheitsfördernde Anteile, weshalb Gesundheit sich auch in der Berufsbezeichnung findet.

Ihre Fortbildung zur Familien Gesundheits- und Kinderkrankenschwester hat sie in Stuttgart mit der Spezialisierung in den Frühen Hilfen absolviert.

Inzwischen ist sie beim Träger Kinder- und Jugendheim Trebbin e.V. angestellt. Mit der Koordinatorin Frühe Hilfen, Frau Braune besteht eine Vereinbarung über 10 Wochenstunden, dass sie jungen Eltern kostenfrei

zur Beratung, Begleitung, Unterstützung und Information zur Verfügung steht. Die Finanzierung der Leistung erfolgt über die Bundesinitiative Frühe Hilfen. Ihre Tätigkeit kann einmalig oder länger begleitend sein.

Das besondere an der Leistung ist, dass sie bis zum Alter des Kindes in Höhe von drei Jahren erfolgt. Damit wird auch Eltern, deren Kind z.B. bereits 2 Jahre alt ist die Möglichkeit gegeben, sich von ihr fachlich beraten und begleiten zu lassen. Im Bedarfsfall vermittelt Frau Müller die Familien auch an andere Hilfen.

Die Arbeit von Frau Müller unterliegt dem Datenschutz, es erfolgt keine Mitteilung an das Jugendamt.

Gewünscht ist, dass auch die Netzwerkpartner Familien auf das Angebot aufmerksam machen, damit die Familien sich an sie wenden. Das Angebot richtet sich an alle Familien im Landkreis Teltow-Fläming. Bei Bedarf kann das Angebot zeitlich ausgeweitet werden.

EFB Zossen

Frau Schönfeld und Frau Annes planen, ab dem 09.11.2015 wieder eine Gruppe für 8 – 10-jährige Kinder zum Thema „Trennung/Scheidung“ anzubieten. Vorgesehen sind 10 Termine, montags von 15.00 – 16.30 Uhr. In geschütztem Rahmen erhalten die Kinder individuelle Unterstützung beim Umgang mit der neuen Lebenssituation. Der Austausch mit Kindern in einer ähnlichen Lebenslage ermöglicht ihnen die Erfahrung, mit dem Erleben der Trennung ihrer Eltern nicht alleine zu sein.

Frau Zabel hatte Flyer zu den Informationsveranstaltungen der EFB zur Mitnahme ausgelegt.

EFB Luckenwalde

Frau Dietrich teilte mit, dass die „Trennungsgruppe“ in Luckenwalde seit Mai bis November andauert. Beratung, Informationsveranstaltungen und Onlineberatung finden wie gewohnt statt.

Flyer zu den noch anstehenden Infoveranstaltungen in 2015 lagen zur Mitnahme aus.

Netzwerk Gesunde Kinder (NGK)

Das 6. Benefizkonzert der Echten Ärzte findet am 17.09.2015 um 20:00 Uhr in der Kulturscheune Thyrow statt.

Das Plakat und die Flyer zur Gesundheitswoche lagen aus. Frau Becker-Heinrich wies nochmals darauf hin, dass die Veranstaltung im Klubhaus Ludwigsfelde durchgeführt wird. Auf dem Flyer hat sich leider ein Fehler eingeschlichen, die Veranstaltungen am Samstag, sind am 21.11.2015.

Frau Zabel ergänzte, dass die AG Elternakademie neue Werbeposter entwickelt haben, die mit dem jeweiligen Angebotsblatt bestückt werden können. Anfragen zu den Materialien sind direkt an das NGK zu richten.

Familienbildung

AWO Fachtag: Zusammenarbeit mit geflüchteten Familien am 01.10.2015 in Bad Belzig

Termin: Donnerstag, 01.10.2015, Begrüßung um 10:00 Uhr, Ende der Tagung um 16:00 Uhr

Ort: Technologie- und Gründerzentrum Fläming GmbH, Brücker Landstraße 22B, 14806 Bad Belzig

Gebühren: 20,- Euro

Weitere Infos im angefügten Flyer.

LAG Fachtag: „Interkulturelle Familienbildung“

Termin: 30.11.2015

Ort: IHK Potsdam

Weitere Infos sind dem angefügten Schreiben der LAG zu entnehmen.

5. Organisatorisches

Planung 2016

Fortbildungswünsche für 2016 wurden keine benannt, können zeitnah per Email nachgereicht werden

Vorstellung Professionen 2016 ff / Diskussionen

Austausch zum Thema: Flüchtlingskinder

Beistände

AWO-Tagesstätte für psychisch erkrankte Personen Luckenwalde

Durchführung Regionalkonferenz 2016

Zwei Veranstaltungen sollen beibehalten werden, mit gleichem Ablauf und gewohntem Inhalt.

Die Termine sollen weiterhin mittwochs von 09:00-11:00 Uhr in der Kreisverwaltung Luckenwalde stattfinden.

Die Terminierung wird voraussichtlich erst zu Jahresbeginn 2016 erfolgen, wenn Frau Becker-Heinrich ihre Termine der Jugendstrafkammer für 2016 (Schöffentätigkeit) hat.

6. Sonstiges

Infos

Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG)

Das Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention (Präventionsgesetz – PräVG) hat am 10. Juli 2015 im Bundesrat die letzte parlamentarische Hürde genommen und trat in seinen wesentlichen Teilen am 25. Juli 2015 in Kraft.

<http://www.bmg.bund.de/themen/praevention/praeventionsgesetz.html>

Betreuungsgeld

Das Bundesverfassungsgericht hat am 21.7.2015 (1 BvF 2/13) entschieden, dass dem Bundesgesetzgeber die Gesetzgebungskompetenz für das Betreuungsgeld fehlt. Die §§ 4a bis 4d des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, die einen Anspruch auf Betreuungsgeld begründen, sind daher nichtig.

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-057.html>

Das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) hat eine **Expertise** herausgegeben, die **rechtliche Fragen zum Einsatz und zur Tätigkeit von Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pflegern (FGKiKP) in den Frühen Hilfen** aufgreift. Die Veröffentlichung enthält Rechtsgutachten zu den Bereichen Arbeits-, Sozialversicherungs- und Umsatzsteuerrecht, zum Sozialrecht sowie zum Haftungsrecht. Sie steht zum Download unter www.fruehehilfen.de bereit, kann dort auch unter der Bestellnummer 16000168 oder per E-Mail an order@bzga.de kostenlos geordert werden. Ergänzend bietet das NZFH auf der Internetseite speziell aufbereitete Fragen und Antworten, die einen schnellen Überblick über die rechtliche Lage ermöglichen: www.fruehehilfen.de/ergaenzende-fragen-und-antworten-zum-rechtsgutachten/

Quelle: Pressemitteilung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vom 25.8.2015

Fachtagung

Willkommen in der Kita! Wie der Übergang von der Familie in die Kita gelingen kann.

Eine Fachtagung des Netzwerkes Gesunde Kita

Mittwoch, 14. Oktober 2015, Begegnungszentrum Oskar, Oskar-Meßter-Str. 4-6, 14480 Potsdam-Drewitz

Anmeldungen bis zum 28.09.2015 an www.anmeldung.gesundheitbb.de oder lang@gesundheitbb.de

Info zum Weltalphabetisierungstag am 08.09.2015

Frau Becker-Heinrich gab eine Information von Frau Ernicke weiter. Diese hatte eine Zusammenfassung der Veranstaltung geschrieben und mitgeteilt, dass in Deutschland über 7,5 Millionen Menschen im Alter von 18-64 Jahren leben, die nicht richtig lesen und schreiben können, deren Bildungsdefizite so groß sind, dass ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nur eingeschränkt möglich ist. Herunter gebrochen bedeutet das für Ludwigsfelde ca. 2.200, für Luckenwalde ca. 1.900, Jüterbog ca. 1.250 und für Baruth ca. 400 Erwachsene, die davon betroffen sind.

Nähere Infos gibt Sabine Ernicke gerne. Sie ist von Montag bis Donnerstag in der VHS TF in der Dessauer Str. 25, 14943 Luckenwalde, Raum 7 in der Zeit von 12:00-16:00 Uhr, dienstags bis 18:00 Uhr zu erreichen. Telefonisch in dieser Zeit unter 03371-62 01 53.

Materialien

...lagen zur kostenfreien Mitnahme zu den Themen Kinderschutz, Beratung, Familien, Sexualität, sexueller Missbrauch, Kinderrechte, Frühe Hilfen usw. aus.

Fröbel Rundblick Juli 2015, Pädagogischer Fachtext des Monats:

"Professionelles Handeln von frühpädagogischen Fachkräften" von Heike Wadepohl

http://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_Wadepohl_2015.pdf

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Partizipation - Was aus menschenrechtlicher Sicht im Bildungsbereich getan werden muss
Sandra Reitz
Deutsches Institut für Menschenrechte
www.institut-fuer-menschenrechte.de

Positionspapier "Für einen starken Kinder- und Jugendschutz in Deutschland", 29. Juli 2015
Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) und die Landesarbeitsstellen für Kinder- und Jugendschutz haben das veröffentlicht. Es bietet Anregungen für Bund, Länder und Kommunen.
https://www.jugendhilfeportal.de/jugendschutz/artikel/positionspapier-zur-staerkung-des-kinder-und-jugendschutzes-in-deutschland-erschienen/?utm_source=Newsletter&utm_medium=E-Mail&utm_campaign=Newsletter%20KW32%20August%202015&cHash=7a787b98ee95b776033cf052ab7b35b6

Datenschutz bei Frühen Hilfen

Das Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung hat im Nationalen Zentrum Frühe Hilfen die Broschüre "Datenschutz bei Frühen Hilfen" neu aufgelegt. Die Broschüre ist ausgelegt und finden Sie unter
http://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Publikation_NZFH_IzKK_Datenschutz_bei_Fruehen_Hilfen_2015.pdf.

Pfoten weg! Macht Kinder stark!

Hörspiel der Konstanzer Puppenbühne, Irmi Wette
In bundesweiter Kooperation mit Weisser Ring
<http://www.konstanzer-puppenbuehne.de/pfoten-weg/die-dvd/>

Lena sagt Nein!

Ben sagt Nein!

Pixi-Bücher, Carlsen Verlag unterstützt von Weisser Ring (www.weisser-ring.de)
Informationen zu den Pixi-Büchern (Faltblatt), von Weisser Ring

Broschüre Bewegte Zeiten für Familien

Möglichkeiten und Herausforderungen in der Zusammenarbeit von Sportvereinen und Familienakteuren
DOSB (www.dosb.de)

Info aktuell Ausgabe 27, September 2015

Beantwortung offener Fragen
Umsetzung der Anforderung aus § 8b Abs.2 SGB VIII
www.fachstelle-kinderschutz.de

Wegweiser Gesundheit

für Flüchtlinge und Asylbewerber in Teltow-Fläming
(Entwurf, Handreichung für Sozialarbeiter, Stand 14.09.2015)
Hg.: Gesundheitsamt Teltow-Fläming

Bundesverband Kinderhospiz e.V.

Sorgentelefon Kinderhospiz – Oskar: 0800 8888 4711
www.oskar-sorgentelefon.de